

1863 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978
über ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Karawanken
Autobahn im Abschnitt Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im
Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
sollen die Voraussetzungen für eine Übertragung der Herstellung,
Erhaltung und Finanzierung der Karawanken Autobahn in der Teil-
strecke Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel
an eine Aktiengesellschaft geschaffen werden. Dabei ist vorge-
sehen, daß der Bund für die Benützung der Karawanken Autobahn-
Tunnelstrecke ein Entgelt einzuheben hat, das vom Bundesminister
für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesminister
für Finanzen nach der Fahrzeuggattung festzusetzen ist. Einsatz-
fahrzeuge, Fahrzeuge des Straßendienstes, des Bundesheeres
sowie Dienst- und Privatfahrzeuge, die von Organen der Republik
Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugos-
lawien aus Anlaß der Dienstausübung verwendet werden, sollen von
der Entgeltleistung ausgenommen sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978
über ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Karawanken
Autobahn im Abschnitt Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im
Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz), wird
kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 07 04

R a d l e g e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann